



VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER
BEIM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
1010 Wien Schenkenstraße 4
Telefon 01 535 37 61 Telefax 01 535 37 61 29 E-Mail vst@vst.gv.at

Kennzeichen **VSt-4700/21**
Datum 3. November 2015
Bearbeiter Dr. Andreas Rosner
Durchwahl 10

E-Mail

Betrifft
Informationsfreiheitsgesetz;
Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 3. November 2015

An die
Bundesregierung
z.H. Herrn Bundeskanzler
Werner FAYMANN
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Die Landeshauptleutekonferenz befasste sich in ihrer Tagung am 3. November 2015 unter anderem mit der Thematik Abschaffung der Amtsverschwiegenheit und Schaffung einer Informationsverpflichtung.

Die Landeshauptleutekonferenz fasste dazu folgenden Beschluss:

Die Landeshauptleutekonferenz nimmt die bisherigen Bemühungen um eine konsensfähige Lösung der Thematik „Abschaffung der Amtsverschwiegenheit und Schaffung einer Informationsverpflichtung“ („Informationsfreiheit“) zur Kenntnis.

Die Landeshauptleutekonferenz bekräftigt die Note des Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz HLH PÜHRINGER an HBM OSTERMAYER vom 14. September 2015.

Die Landeshauptleutekonferenz hält fest, dass die Länder einer punktuellen Kompetenzänderung zu Gunsten des Bundes unter folgenden Bedingungen zustimmen könnten:

- Berücksichtigung inhaltlicher Eckpunkte (siehe dazu die zuletzt mit VSt-4700/19 vom 1.9.2015 dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst vorgelegten Stellungnahmen der Länder),
- Absicherung der Länderinteressen durch entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten am Zustandekommen eines solchen Bundesgesetzes analog zu Art 14b Abs 4 und 5 B-VG, und
- Miterledigung einiger langjähriger bereits im Regierungsprogramm 2013-2018 im Kapitel "Staatsreform und Demokratie" vorgesehenen Länderforderungen.

Die Landeshauptleutekonferenz geht zudem davon aus, dass die Länder über das weitere Verfahren zeitgerecht informiert und in die weiteren Schritte in geeigneter Form eingebunden werden.

Die Landeshauptleutekonferenz nominiert für die Beratungen im Verfassungsausschuss des Nationalrates folgende Ländervertreter:
Dr. Wolfgang STEINER (Oberösterreich)
Mag. Karl PAUER (Wien)

Die Verbindungsstelle der Bundesländer legt diesen Beschluss Ihnen, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, mit dem Ersuchen um Berücksichtigung vor und informiert davon das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Leiter der Verbindungsstelle

Dr. Andreas Rosner

VSt-4700/21

Betrifft
Informationsfreiheitsgesetz;
Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 3. November 2015

Herrn
Landeshauptmann Hans NIESSL, Eisenstadt
Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER, Klagenfurt
Landeshauptmann Dr. Erwin PRÖLL, St. Pölten
Landeshauptmann Dr. Josef PÜHRINGER, Linz
Landeshauptmann Dr. Wilfried HASLAUER, Salzburg
Landeshauptmann Hermann SCHÜTZENHÖFER, Graz
Landeshauptmann Günther PLATTER, Innsbruck
Landeshauptmann Mag. Markus WALLNER, Bregenz
Landeshauptmann Dr. Michael HÄUPL, Wien

An den
Herrn Landesamtsdirektor
von
Burgenland
Kärnten
Niederösterreich
Oberösterreich
Salzburg
Steiermark
Tirol
Vorarlberg
Wien

E-Mail

An
Herrn
Dr. Wolfgang STEINER
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
(E-Mail: wolfgang.steiner@ooe.gv.at)

An
Herrn
Mag. Karl PAUER
Amt der Wiener Landesregierung
(E-Mail: karl.pauer@wien.gv.at)

Die Verbindungsstelle ersucht unter Bezugnahme auf TOP 2 der Tagung der Landeshauptleutekonferenz am 3. November 2015 um Kenntnisnahme.

Der Leiter

Dr. Andreas Rosner